



Otto Neuburger (1890-1956). Der Lebensweg eines Münchener Arbeitamtsleiters

von Dieter G. Maier

Dieser Text wurde erstmals veröffentlicht in: 1999 Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 13. Jahrgang, September 1998, Heft 2, S. 72 - 99. **RIJO** dankt dem Autor für die Bereitschaft, uns seine Studie zur Verfügung zu stellen.

Über den Autor: Dieter G. Maier ist Diplomsoziologe und Dozent an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Arbeitsverwaltung in Mannheim. Kontakt:

Dieter.Maier[at]arbeitsagentur.de

Über 250.000 Menschen jüdischer Herkunft haben zwischen Frühjahr 1933 und Herbst 1941 Deutschland verlassen, um ihr Leben zu retten.⁽¹⁾ Wir wissen heute einiges über die Umstände der Vertreibung namhafter Persönlichkeiten, wenig dagegen über das Schicksal der vielen "kleinen Leute", zum Beispiel von Behördenmitarbeitern, die vor allem im Zusammenhang mit dem "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" schon im Frühjahr 1933 aus ihren Ämtern und in der Folge zumeist auch aus Deutschland vertrieben worden sind. Von keiner öffentlichen Verwaltung liegt eine fundierte wissenschaftliche Dokumentation vor, in der die behördeninternen Vorgänge und Verantwortlichkeiten sowie das weitere Schicksal ihrer vertriebenen Mitarbeiter aufgearbeitet sind. Ebenfalls fehlen Darstellungen über die Wiedergutmachungsverfahren und die Leistungen, die nach 1945 an die Opfer und Hinterbliebenen gezahlt wurden.

Die vorliegende Fallstudie zeichnet den Lebensweg von Dr. Otto Neuburger nach, der in den Jahren 1921 bis 1933 im Arbeitsamt München an leitender Stelle tätig war.

Herkunft und Werdegang

Geboren wurde Otto Neuburger am 14. Januar 1890 in München als einziges Kind von Max Martin Neuburger und Cäcilie Neuburger geborene Simonsfeld.⁽²⁾ Die Eltern waren jüdischer Herkunft. Über die Mutter wissen wir nur, daß sie am 3. Dezember 1867 in Nürnberg zur Welt gekommen ist und (mindestens) eine Schwester hatte.⁽³⁾

Die Familie des Vaters ist dagegen gründlicher erforscht.⁽⁴⁾ Max Neuburger wurde am 12. September 1858 als erster Sohn von Isaak und Sophie Neuburger in Weimersheim bei Wei-

Benburg, circa 40 Kilometer südlich von Nürnberg, geboren. In Weimersheim lebten spätestens seit dem 16. Jahrhundert Juden. Den Familiennamen Neuburger nahm der Ururgroßvater, Lazarus, im Jahre 1813 an.

Max Neuburger war von Beruf Kaufmann und kam Anfang der achtziger Jahre nach München. Mit seiner Familie wohnte er dort unter anderem in der Kaufinger- und Dienerstraße. Als letzte Anschrift wird seit 1908 die Herzog-Heinrich-Straße 7 genannt.⁽⁵⁾ Max Neuburger führte erfolgreich ein Exportgeschäft im Knöpfe-, Besatz- und Kurzwarengroßhandel.⁽⁶⁾ Das Dienstmädchen stufte die Familie später als reich ein; die Wohnung soll vornehm eingerichtet gewesen sein.⁽⁷⁾ Die Ernennung von Max Neuburger zum königlichen Kommerzienrat belegt seine gehobene gesellschaftliche Stellung, die er in der Landeshauptstadt erreicht hatte.⁽⁸⁾



Das Münchner Theresiengymnasium am Kaiser-Ludwig-Platz

(Foto: Susanne Rieger)

Sohn Otto besuchte in München nach vier Jahren Volksschule zunächst das humanistische Wilhelmgymnasium, später das ebenfalls humanistische Theresiengymnasium, wo er im Juli 1909 die Reifeprüfung absolvierte.⁽⁹⁾ Sein anschließendes Studium hatte folgende Stationen: Bis zum Oktober 1909 hörte er Vorlesungen an der Philosophischen Fakultät der Universität Grenoble.⁽¹⁰⁾ Welche Ziele er beziehungsweise seine Eltern mit diesem Studienabschnitt verfolgten, ist nicht überliefert. Wahrscheinlich sollte er seine Sprachkenntnisse im Hinblick auf sein künftiges Studium verfestigen und erweitern. Möglicherweise war aber zu diesem Zeitpunkt noch ein späterer Eintritt in das väterliche Exportgeschäft geplant.

Im Wintersemester 1909/10 belegte Otto Neuburger an der Universität seiner Heimatstadt Nationalökonomie und neue Sprachen. Das nationalökonomische Studium setzte er im Sommersemester 1910 an der Universität Berlin und im Wintersemester 1910 (wieder) in München fort.

Promoviert wurde Otto Neuburger dann in Heidelberg, wo er vom Sommersemester 1911 bis zum Sommersemester 1912 studierte.⁽¹¹⁾ Das Rigorosum fand am 15. Juli 1912 statt. Als Kandidat der Staatswissenschaften wurde er im Hauptfach "Politische Ökonomie" und in den Nebenfächern "Kulturgeschichte" sowie "Völkerrecht" geprüft.⁽¹²⁾

Die Dissertation zeigt, daß Neuburger schon als junger Mensch vielseitige wissenschaftliche und kulturelle Interessen hatte und dabei einen Bezug zur wirtschaftlichen, das heißt kaufmännischen Praxis herstellen konnte. Desweiteren bewies er, daß er mit Erfolg neue empiri-

sche Methoden der Sozialwissenschaften anzuwenden verstand. Im übrigen fällt auf, daß Neuburger sein Studium zielstrebig absolvierte und es in der kürzest möglichen Zeit - nach sechs Semestern - beendete.

Am 1. Oktober 1912 begann der knapp 23 Jahre alte Dr. phil. als Freiwilliger seine Militärdienstzeit, die er am 30. September 1913 als Unteroffizier, abschloß.⁽¹³⁾

Bis zum Kriegsausbruch arbeitete er im Exportgeschäft (Übersee und Spanien) seines Vaters. Er war zuständig für die Verhandlungen mit Verbänden und ausländischen Kunden sowie für die Regelung juristischer und wirtschaftlicher Fragen.⁽¹⁴⁾ Ob diese Tätigkeit seinen persönlichen Neigungen entsprach, muß man allerdings in Zweifel ziehen, denn in dem am 29. Juli 1915 ausgefüllten Steuerbogen wird er hinsichtlich seines Berufes als "Schriftsteller" und "Nationalökonom" geführt.⁽¹⁵⁾

Wie so viele seiner Generation war auch Otto Neuburger von Beginn bis zum Schluß im Krieg, und zwar vom 3. August 1914 bis zum 16. Februar 1919.⁽¹⁶⁾ Nach seiner Rückkehr ins Zivilleben erklärte er "seinen Austritt aus dem Judentum".⁽¹⁷⁾ Welche Gründe er dafür hatte, ist nirgendwo überliefert. Er soll früh, 1918 oder 1919, der SPD beigetreten sein.⁽¹⁸⁾ Inwieweit er an der "Münchener Räterepublik" beteiligt war, bleibt ebenfalls offen. Jedenfalls wohnte er - als Lediger - weiterhin, bis 1929 im Haushalt seiner Eltern in der Herzog-Heinrich-Straße.⁽¹⁹⁾

Für die Zeit bis zum Eintritt in das Arbeitsamt München gab er folgende beruflichen Tätigkeiten an: "freie wissenschaftliche und literarische Tätigkeit im Buchverlag und Volkshochschulwesen". Als Arbeitsgebiete, auf denen er besondere Erfahrungen und Sachkenntnisse habe, nannte er: "Wirtschaftsleben (nationalökonomisches Studium und kaufmännische Praxis), Buchverlagswesen, Volksbildungsarbeit und Erwachsenenunterricht". Im übrigen hatte er in dieser Zeit auch eine "Lehramtsprüfung in Stenographie" abgelegt.⁽²⁰⁾

Erfolgreiche Jahre im Arbeitsamt München



Das Arbeitsamtsgebäude Thalkirchner Straße 54

(Foto: Susanne Rieger)

Die Landeshauptstadt München zählte zu den ersten Städten im Deutschen Reich, die ein kommunales Arbeitsamt und somit einen öffentlichen, neutralen Arbeitsnachweis (Arbeitsvermittlung) einführten. Das 1895 eröffnete Amt funktionierte schon bald so erfolgreich, daß interessierte Besucher aus dem In- und Ausland kamen, um sich zu informieren. Im April 1914 konnte man sogar ein speziell für dieses Amt erstelltes Gebäude in der Thalkirchener Straße beziehen, in dem allerdings in den ersten Jahren noch weitere städtische Ämter untergebracht waren.⁽²¹⁾

Erst in den Nachkriegsjahren gingen Reichsregierung und Reichstag daran, eine staatliche Arbeitsverwaltung aufzubauen. Mit dem Arbeitsnachweisgesetz von 1922 wurden die Städte verpflichtet, Arbeitsämter zur Durchführung der Arbeitsvermittlung zu gründen. Mit den Landesämtern und dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung in Berlin schuf das Gesetz letztlich eine reichseinheitliche Institution mit drei Ebenen. Die Arbeitsämter sollten Arbeit vermitteln und die Erwerbslosenfürsorge für die arbeitslosen Arbeitnehmer auszahlen. Zusätzlich konnten sie auch die unentgeltliche öffentliche Berufsberatung betreiben.⁽²²⁾

Das Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) von 1927 machte diese drei Aufgaben verpflichtend für alle Arbeitsämter. Letztere wurden nun von den Kommunen getrennt und in die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (RA) integriert.⁽²³⁾ Diese Regelung war gerade aus der Sicht der Städte äußerst umstritten, da manche in den zurückliegenden Jahren vorbildliche Einrichtungen geschaffen hatten und nun fürchteten, daß die in ihrem Zuständigkeitsbereich bisher wirkenden Ämter - ihrem direkten Einfluß entzogen - künftig an den kommunalen Belangen vorbei handeln würden.⁽²⁴⁾ Die bisher zur Kommunalverwaltung gehörenden Mitarbeiter wurden mit dem Gesetz von 1927 in die neue Reichsanstalt übernommen, soweit sie in ihren bisherigen Funktionen bleiben und damit einen Wechsel ihres Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgebers in Kauf nehmen wollten.

Der Ausbau der Arbeitsämter und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bestimmten den zumeist steigenden Bedarf an Mitarbeitern in den Arbeitsämtern. Wegen der hohen Arbeitslosigkeit nach Kriegsende mußten entsprechend viele Kräfte zusätzlich eingestellt werden. Die positive wirtschaftliche Entwicklung in den frühen zwanziger Jahren einerseits und die finanziellen Schwierigkeiten der Städte andererseits führten dann dazu, daß das Personal in den Ämtern wieder reduziert wurde. Die Ausweitung der Aufgaben mit dem AVAVG und die wieder steigende Arbeitslosigkeit machten allerdings eine erneute Erhöhung des Mitarbeiterbestandes notwendig.

Am 1. Juli 1920 hatte das Münchener Arbeitsamt 136 Mitarbeiter, ein Jahr später waren es 181. Am 31. März 1922 waren es nur noch 97 (57 Männer und 40 Frauen), bis zum Übergang in die Reichsanstalt 1927/28 stieg die Zahl der Beschäftigten dann auf 279 an.⁽²⁵⁾ Im März 1923 hatte man die Arbeitsvermittlung und die Erwerbslosenfürsorge organisatorisch zusammengefaßt. Schon zwei Jahre zuvor waren die ersten Berufsberater eingestellt worden.⁽²⁶⁾

Otto Neuburger trat am 18. Mai 1921 in das damals noch zur Stadt München gehörende Arbeitsamt als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter ein.⁽²⁷⁾ Es ist zu vermuten, daß er wie viele seiner Generation bis dahin verschiedene nicht festangestellte Tätigkeiten ausgeübt hatte. "Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter", diese Bezeichnung klingt eher abwertend; tatsächlich war die Position, das zeigt sich an der gehobenen Gehaltsstufe, aber von Anfang an herausragend. Sie beinhaltete neben bestimmten Stabs- auch Führungsaufgaben, zum Teil sogar die Vertretung des Leiters der Dienststelle.

Die Aufsicht über das Münchener Arbeitsamt führte der Stadtrat (Organ); zuständiger Referent war seit 1920 der rechtskundige Stadtrat Karl Schmidt. Das Prinzip der Selbstverwaltung wurde im Arbeitsamt über den Verwaltungsausschuß eingelöst, der aus je neun Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und sechs Vertretern des Stadtrates bestand. Dazu kamen noch ein Frauenausschuß und Fachausschüsse für neun Berufsgruppen.⁽²⁸⁾ Leiter des Städtischen Arbeitsamtes war von Anfang an Karl Hartmann. Ihm zur Seite stand ein Verwaltungsoberinspektor als sein Vertreter. Daneben gab es einen Leiter der männlichen und eine Leiterin der weiblichen Arbeitsvermittlung sowie einen Leiter der Berufsberatungsstelle und eine Leiterin der weiblichen Abteilung der Berufsberatungsstelle. Otto Neuburger wird in diesem Bericht als fünfter Abteilungsleiter genannt, und zwar der "Abteilung für produktive Erwerbslosenfürsorge".

Zu deren Aufgaben gehörten: a) Begutachtung der Förderungsgesuche, b) Prüfung der Abrechnungen aller Maßnahmen der Stadt und des Regierungsbezirkes Oberbayern, c) Behandlungen der städtischen Notstandsarbeiterfragen.⁽²⁹⁾

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung hatte als erste Verordnung überhaupt am 13. November 1918 die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erlassen.⁽³⁰⁾ Damit sollten Menschen, die aus dem Krieg zurückkehrten und arbeitslos waren, finanziell abgesichert und auch befriedet werden.⁽³¹⁾ Die Verordnung verpflichtete die Gemeinden, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, die jedoch nicht den "Rechtscharakter der Armenpflege" hatte. Die Leistungen durften nur arbeitsfähige und arbeitswillige Personen erhalten, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit bedürftig geworden waren. Art und Höhe der Unterstützung waren - abgesehen von einzelnen Vorgaben - (zunächst) dem Ermessen der Gemeinde überlassen. Den Gemeinden wurden die Hälfte der Ausgaben vom Reich und ein Drittel vom Bundesstaat ersetzt.

Bei den jugendlichen Arbeitslosen konnte die Unterstützung allerdings von der Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen abhängig gemacht werden. Anfang 1920 erweiterte man die Förderungsmöglichkeiten. Die Erwerbslosenfürsorge sollte nicht mehr nur "unterstützend", das heißt "konsumtiv" gewährt werden. Nun wollte man den Arbeitslosen auch Arbeitsgelegenheiten, "Notstandsarbeiten" (heute Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) als "produktive" beziehungsweise "wertschaffende" Erwerbslosenfürsorge anbieten. Was vor Ort aus dieser gesetzlichen Vorgabe gemacht wurde, hing in erster Linie von dem Engagement und Geschick der zuständigen Behördenmitarbeiter ab.

Bis Juni 1921 waren in München bereits 29 Maßnahmen eingerichtet worden, in denen 2.678 Erwerbslose vorübergehend Arbeit und Verdienst fanden.⁽³²⁾

Nach Inkrafttreten des Arbeitsnachweisgesetzes im Jahr 1922 kam es innerhalb der für die Personalpolitik des Arbeitsamtsdirektors München zuständigen Gremien zu Unstimmigkeiten hinsichtlich der Gehaltseinstufung des Arbeitsamtsdirektors und des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters. Der Direktor war in die Gruppe XI, der wissenschaftliche Hilfsarbeiter in die Gruppe IX eingestuft. In den Arbeitsämtern Berlin, Dresden, Köln und Magdeburg waren die Direktoren jedoch in der höheren Gruppe XII. Der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes München hatte einstimmig diese Eingruppierung auch für seinen Direktor beschlossen; die wissenschaftliche Kraft wollte man in die Gruppe X einstufen. Dies lehnte der Stadtrat ab, obgleich das Münchener Amt hinsichtlich der Zahl seiner Stellenvermittlungen das zweitgrößte in Deutschland war.

Stadtrat Schmidt vom Referat XI versuchte mehrfach, eine Entscheidung zugunsten einer Anhebung der Bewertungen durchzusetzen. In seinem Bericht vom 21. April 1923 führte er zur Bedeutung der Stelle, die Otto Neuburger einnahm, ohne diesen persönlich zu nennen, aus, daß für diese Position "nicht ein beliebiger Jurist oder Nationalökonom in Betracht kommt, sondern nur ein Mann mit vorgängiger umfassender sozialer Praxis auf den einschlägigen Gebieten. [...] Dazu kommt, daß der wissenschaftliche Hilfsarbeiter auch als Vorsitzender oder als Vertreter der Stadt im Erwerbslosenfürsorgeausschuß selbständig tätig sein muß, daß er bei Verhandlungen mit dem Sozialministerium, mit Unternehmungen wegen Betriebsstillegungen und Betriebsabbruch, mit Staatsstellen wegen Durchführung von Notstandsarbeiten usw. eine umfassende selbständige Tätigkeit entwickeln muß [...]".⁽³³⁾ Man kann aus diesen Bemerkungen den Schluß ziehen, daß er mit dem damaligen Stelleninhaber, also Otto Neuburger, recht zufrieden war.

Laut Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. April 1925 bis zum 31. März 1926 war Otto Neuburger - wie im Vorjahr - als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter gleichzeitig Stellvertreter des Direktors und Leiter der Abteilung IV (Produktive Erwerbslosenfürsorge).⁽³⁴⁾ Vom 1. Februar 1927 bis zum 30. September 1928 war er (ausschließlich) Zweiter Geschäftsführer des Arbeitsamtes.⁽³⁵⁾ Im Februar 1927 war der bisherige Direktor, Karl Hartmann, in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger wurde Bezirksamtman Dr. Robert Adam bestellt.⁽³⁶⁾ Neuburger hatte den erkrankten Hartmann im Januar und Februar 1927 vertreten.⁽³⁷⁾ Seit April 1928 war er in die Vergütungsgruppe 10/4 eingestuft. Sein jährliches Dienstekommen betrug 6.660 RM.⁽³⁸⁾

Mit der Überführung des kommunalen Münchener Arbeitsamtes in die Reichsanstalt (1.10.1928) wurde Otto Neuburger zum ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Arbeitsamtes bestellt,⁽³⁹⁾ mit Wirkung vom 31. Januar 1929 war die Ernennung endgültig.⁽⁴⁰⁾ Bis zum Frühjahr 1933 ergaben sich in der Leitung des Arbeitsamtes keine Veränderungen mehr.

Vorträge und Publikationen

Zu den oben genannten Aufgaben Otto Neuburgers kamen noch weitere Tätigkeiten hinzu, die sich aus seiner Position selbst und aus seiner Auffassung von einem gut funktionierenden und der Allgemeinheit dienenden Arbeitsamt ergaben sowie aus seinen weitreichenden kulturellen und politischen Interessen resultierten. Dazu gehörten unter anderem die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fachvorträge außerhalb der Dienststelle sowie die Mitwirkung bei der Schulung des Personals der Arbeitsämter. Vor allem jedoch wurde Otto Neuburger in der gesamten deutschen Arbeitsverwaltung durch seine fachbezogenen Publikationen bekannt. Dabei darf man nicht außer acht lassen, daß seine Belastung durch die tägliche Routinearbeit groß gewesen sein muß, besonders infolge der zunehmenden Arbeitslosigkeit ab Ende der zwanziger Jahre.⁽⁴¹⁾

Daß im Arbeitsamt München im Januar 1926 eine Lesehalle eröffnet wurde, ist zweifellos auch auf Neuburger zurückzuführen.⁽⁴²⁾ Im Geschäftsjahr 1927/28 baute das Arbeitsamt auf vielfältige Weise seine Öffentlichkeitsarbeit aus: Zum Beispiel gab es das Mitteilungsblatt "Der Münchener Arbeitslose" heraus, es intensivierte den Außendienst, ließ über den Rundfunk offene Stellen bekanntgeben und zeigte in den Kinos Werbefilme über wichtige Themen der Arbeitswelt.⁽⁴³⁾

Politische Veränderungen kündigen sich an

Über den Menschen Otto Neuburger wissen wir wenig. Bemerkungen zur eigenen Person oder Aussagen anderer liegen kaum vor. Nur in einem Bericht klingt an, wie seine Mitarbeiter ihn erlebten und einschätzten.

Am 31. Oktober 1925 feierte das Arbeitsamt München festlich sein dreißigjähriges Jubiläum im Bürgerbräukeller. Die Mitarbeiter des Amtes waren mit ihren Familienangehörigen erschienen; anwesend waren auch Vertreter der Stadt, des Selbstverwaltungsausschusses und des Staates. Der Berichterstatter schrieb über Neuburger und erfaßte vielleicht so einen Grundzug seiner Persönlichkeit: "In launiger Rede wußte Dr. Neuburger die Geschichte des Amtes zu zeichnen, indem er manches Bild der Vergangenheit aus dem Arbeitskreis des Direktors und aus dem Tätigkeitsgebiet des Arbeitsamtes wieder erstehen ließ und humorvoll schilderte."⁽⁴⁴⁾



Die Rotwandstraße 24 heute

(Foto: Susanne Rieger)

Neuburger scheint zu Beginn der dreißiger Jahre mit seiner beruflichen und gesellschaftlichen Stellung zufrieden gewesen zu sein. Er hatte in relativ jungen Jahren eine herausgehobene Position erreicht, in der er als stellvertretender Amtsleiter wichtige Aufgaben wahrnehmen konnte. Hinsichtlich seiner dienstlichen Aktivitäten beschränkte er sich nicht auf Schreibtischaufgaben, sondern engagierte sich - seinem pädagogischen Impetus folgend - auch in der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter. Darüber hinaus konnte er sogar seinen schriftstellerischen Neigungen nachgehen.

Im Sommer 1930 bezog er - immer noch ledig - eine eigene Wohnung in der Rotwandstraße 24/III. Die Eltern blieben weiterhin in der Herzog-Heinrich-Straße 7/I wohnen. In der neuen

Wohnung hatte er ein eigenes Bücherzimmer für seine ansehnliche Bibliothek. Neuburger, Sohn "reicher Leute", sammelte schon in jungen Jahren leidenschaftlich Bücher.

Die Biographie Neuburgers entspricht zum Teil der Beobachtung Stefan Zweigs, daß bei wirtschaftlich erfolgreichen jüdischen Familien die Nachkommen in der zweiten oder dritten Generation "unwillig" sind, "die ausgebauten und warmen Geschäfte zu übernehmen."⁽⁴⁵⁾

Beruflich und sozial in seiner Heimatstadt München verwurzelt, schien Otto Neuburger an die deutsche Gesellschaft und Kultur assimiliert. Daß dies ein Trugbild war, dürfte gerade ein Mann wie Neuburger bald selbst erkannt haben. War er doch als politisch engagierter Mann mit all den Entwicklungen beruflich vertraut, die die erste deutsche Demokratie untergruben: Wirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit, politischer Radikalismus und nicht zuletzt wachsender Antisemitismus.

Gerade die steigende Arbeitslosigkeit förderte schon in den zwanziger Jahren Agitation und Krawalle von Kommunisten und Nationalsozialisten vor dem Amtsgebäude.⁽⁴⁶⁾ Und bald wurden diese Konflikte und Anfeindungen in das Amt selbst hineingetragen.

Das Arbeitsamt München wurde früh wegen seiner Personalpolitik und Vermittlungsarbeit angegriffen. Schon 1926 hatte die kommunistische "Neue Zeitung" "nationalsozialistische Korruption im hiesigen Arbeitsamt" ausgemacht. Ein namentlich genannter Mitarbeiter habe zwei Parteifreunde ("Hitlerleute") bevorzugt vermittelt. Der Beamte sowie seine Behörde hätten zu diesen Vorwürfen geschwiegen, was ein Beweis für dessen Schuld sei.⁽⁴⁷⁾



Altes Münchner Arbeitsamt, Eingang zum Brunnenhof

(Foto: Susanne Rieger)

Anfang Juni 1928 zitierten die Zeitungen "Das Bayerische Vaterland" und "Bayerischer Kurier" einen Bericht aus dem Organ des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine,

"Der Arbeiter", mit der Schlagzeile "Ein Asyl für obdachlose rote Stadträte". Das Arbeitsamt München sei ein "Schulbeispiel" für die bevorzugte Einstellung von sozialistischen Parteigrößen. Es wurden neben dem Rechtsrat Schmitt, dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes, noch fünf Männer und eine Frau genannt, die als SPD- oder KPD-Stadträte beim Arbeitsamt beschäftigt waren. An erster Stelle wurde der Vermittler Thomas Wimmer angeführt, der nach dem Zweiten Weltkrieg München als Oberbürgermeister regieren sollte. Die Namenliste wurde noch durch den Hinweis ergänzt, daß "neben diesen großen Göttern auch noch eine Anzahl Halbgötter ... in das Arbeitsamt geschoben wurden".⁽⁴⁸⁾ Zu diesen "Halbgöttern" dürfte vermutlich auch der stellvertretende Vorsitzende Neuburger gezählt haben.

Der Zulauf an Wählern und Mitgliedern für die NSDAP zeigte sich auch bei den Arbeitsamtsmitarbeitern. Mit den Wahlerfolgen der Partei und den sich damit ständig verbessernden Aussichten auf eine Übernahme der Regierung wurden die lange Zeit heimlichen Sympathisanten oder gar Mitglieder mutig und bekannten sich offen zu dieser Organisation.⁽⁴⁹⁾

In einem Rundschreiben vom 7. März 1932 sah sich der Leiter des Arbeitsamtes, Adam, veranlaßt, den Mitarbeitern jede politische und gewerkschaftliche Betätigung während des Dienstbetriebes zu untersagen. Insbesondere warnte er, "von schwarzen Listen für den Fall von politischen Veränderungen zu sprechen". Damit waren vor allem die der NSDAP angehörenden Mitarbeiter gemeint. Das Thema wurde sogar im Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes vorgetragen, sanktionierende Maßnahmen wurden aber nicht ergriffen. Direktor Adam hatte mitgeteilt, daß ein NSDAP-Mitglied wegen seiner Aktivitäten bereits schriftlich verwarnet und ihm im Wiederholungsfalle fristlose Kündigung angedroht worden sei.⁽⁵⁰⁾

Nach einem Bericht der "Münchener Post" vom 30. Mai 1932 hatten am 25. des Monats 32 Mitarbeiter des Arbeitsamtes unter Leitung des Angestellten Blank "die Hand zum Faschistengruß" erhoben und eine Betriebszelle gegründet. Als "kommende Männer im Arbeitsamt" wurden die Angestellten Friedberger und Ziegler genannt. Aus Blanks Rede, in der er unter anderem gegen die Reichsregierung und Frankreich gehetzt hat, wurde der Hinweis auf das "vielleicht auch jüdisch geleitete Arbeitsamt" zitiert.⁽⁵¹⁾ Damit konnte nur Otto Neuburger gemeint gewesen sein.

Vertreibung aus dem Amt und Flucht nach Berlin

Am 11. März 1933 wollten SA-Gruppen Otto Neuburger im Dienst verhaften. Er konnte aber rechtzeitig nach Berlin fliehen. Anfang August 1933 wurde er vom Präsidenten der Reichsanstalt endgültig aus dem Dienst entlassen. Grundlage dafür waren Bestimmungen des "Gesetzes für die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933.⁽⁵²⁾

Bemerkenswert ist, daß es zu diesem frühen Zeitpunkt, da die Herrschaft der Nationalsozialisten - auch aus der Sicht der Führung - durchaus noch nicht gefestigt erschien, keinen Widerstand gegen dieses Unrecht gab. Die Betroffenen waren in aller Regel auf sich allein gestellt und erhielten von seiten ihrer Kollegen und Vorgesetzten keinerlei Hilfe.⁽⁵³⁾

Im März 1934 fand in München eine "Erinnerungsfeier des Arbeitsamtes" an "Die Märztage 1933" statt. Vor geladenen Ehrengästen erinnerte man sich der "ereignisvollen Märztage [...], die es mit sich brachten, daß das Arbeitsamt endlich aufgehört hatte, eine marxistische Hochburg mit volksparteilicher Toleranz zu sein". Der Fachgruppenvorsitzende Ziegler war wegen

Krankheit nicht anwesend, er ließ aber schriftlich dem Landesobmann Frey, der SA und der Landespolizei herzlichen Dank für ihr "gründliches Aufräumen" sagen. Auch der neue stellvertretende Direktor Heckenberger richtete herzliche Dankesworte an die Kameraden.⁽⁵⁴⁾

Am 10. März 1933 übernahm das nationalsozialistische Regime auch in Bayern die Macht. Die demokratisch legitimierte Regierung unter Ministerpräsident Heinrich Held hatte - im Vergleich zu den übrigen Landesregierungen - den SA-Aufmärschen, dem Flaggenhissen und den Drohungen der NSDAP am längsten standgehalten. Am 9. März mußte sie aber doch hinnehmen, daß der frühere Freikorpsgeneral und Reichsleiter der NSDAP, Franz Xaver von Epp, vom Reichsinnenminister zum Reichskommissar in Bayern ernannt wurde. Am 16. März legte die Regierung Held ihre Geschäfte nieder.⁽⁵⁵⁾

Die verfassungswidrige Ernennung von Epps war offensichtlich das Signal, nun auch in Bayern den Nationalsozialismus mit allen Mitteln durchzusetzen. Eines der ersten Opfer war Otto Neuburger. Bereits am 9. März 1933 reichten Abgeordnete der NSDAP im Bayerischen Landtag eine kurze Anfrage an das Staatsministerium für Unterricht und Kultur ein, mit der sie sicherlich die noch amtierende Regierung verunsichern wollten: "Nach schriftlichen Mitteilungen [...] hat das Arbeitsamt München [...] den 2. Direktor des Arbeitsamts, den Juden Dr. Neuburger, zu Aufklärungsvorträgen an die austretenden Schüler der Mittelschulen über das Werkhalbjahr der Studenten bestimmt. Darüber sind nicht nur die Lehrer der Mittelschulen empört, sondern auch die deutschbewussten Studenten sind nicht gewillt diese offensichtliche Herausforderung geduldig und widerspruchslos hinzunehmen. Ist die Staatsregierung bereit, diesen Skandal sofort zu verhindern und was gedenkt sie zu tun, dass derartige Vorgänge sich in Zukunft nicht wiederholen?"⁽⁵⁶⁾



Polizeipräsidium München, Eingang Ettstraße 2

(Foto: Timo Bullemer)

Am 11. März 1933 verspernte die Landespolizei die Zugänge zum Arbeitsamt und riegelte die Thalkirchner Straße ab. Unter Leitung des Obersturmbannführers Ebner besetzten SA-Männer

das Dienstgebäude und versuchten, Neuburger festzunehmen. Der Leiter der NS-Betriebszellenorganisation und zwölf Kriminalbeamte unterstützten die Aktion. Noch während der Aktion konnte Direktor Adam Neuburger über eine dritte Person vor der geplanten Verhaftung warnen, doch kurz darauf nahm ihn die SA vorübergehend in Haft. Danach wurden weitere, den Nazis mißliebige Mitarbeiter, überwiegend Mitglieder der SPD, in "Schutzhaft" genommen und in die Ettstraße gebracht. Einige von ihnen wurden in das neu errichtete Konzentrationslager Dachau verschleppt.⁽⁵⁷⁾

Wie Neuburger diesen Tag erlebt hat, hielt er am 16. März in einem handschriftlich gefertigten Bericht an das Personalreferat der Hauptstelle der Reichsanstalt in Berlin fest. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich bereits in der Reichshauptstadt. Wann und auf welchem Wege er dorthin gelangt war, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen:

"Am 10. März erschien im 'Völkischen Beobachter' ein Aufsatz unter dem Titel 'Wozu den Juden Neuburger', in welchem eine Anfrage der nationalsoz. Landtagsfraktion wiedergegeben ist, um die vom Arbeitsamt München vorgesehenen Aufklärungsvorträge ohne Dr. Neuburger durchführen zu lassen. Dieser Aufsatz war gewissermaßen ein Alarmartikel gegen mich. Am 11.3. machte ich im Amt von 1/2 8 - 3/4 10 Uhr Dienst. Dann war ich mit Geheimrat Kufermann (?) auf Dienstreise, am 11.3. mittags besichtigte ich in Starnberg neue Lokalisationen zwecks Einrichtung einer Nebenstelle. Am 11.3. kamen wiederholt nachts S.A. Leute in meine Wohnung (Rotwandstr. 24), schließlich wurde die Wohnung erbrochen, nach Papieren usw. gefahndet. Da ich selbst die Wohnung inzwischen nicht mehr betreten habe, kann ich nicht sagen, inwieweit dabei Eigentumsgegenstände abhandelt gekommen sind. Feststeht, daß mein Paß mitgenommen wurde, insoweit eine Lebensbedrohung ausgeübt wurde, als nach Aussagen des Wohnungsnachbarn auf die Decke geschossen wurde, um mich ev. auf dem Dachgeschoß zu alarmieren o. zu treffen. Am 11.3. nachts wurden auch meine betagten Eltern bedroht - mein kranker 76jähriger Vater sollte abgeführt werden -, so daß ich mich veranlaßt sah, mich von München wie vom Amte fernzuhalten."⁽⁵⁸⁾ Er bat daher beim Präsidenten des Landesarbeitsamtes in München, Kerschensteiner, um 14 Tage Urlaub.

Vor dieser Aufzeichnung hatte er dem Personalreferenten der Hauptstelle, Oberregierungsrat Ehmke, bereits mündlich Bericht erstattet.⁽⁵⁹⁾ Ehmke vermerkte noch am selben Tag, daß Neuburger sich am 16. März bei ihm gemeldet und erklärt habe, "er habe aus München fliehen müssen, da er sich dort seines Lebens nicht mehr sicher gefühlt habe". Er, Ehmke, habe ihm dann eröffnet, daß er unbedingt dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes in München seine Berliner Anschrift mitteilen und anfragen müsse, ob sein Urlaub genehmigt sei. Gegebenenfalls müsse er sich sofort nach München begeben, um seinen Dienst wieder aufzunehmen. Der Akte zufolge hat auch der Präsident der Reichsanstalt, Dr. Friedrich Syrup, von dem Vermerk Kenntnis genommen.⁽⁶⁰⁾

Mit handschriftlichem Schreiben vom 18. März berichtete Neuburger dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes und erneuerte sein Urlaubsgesuch, das dem Bericht an die Hauptstelle vom 16. März entspricht. Peukert hatte auf dem Bericht vom 16. März vermerkt: "ich sagte H. N. am 17.3., er könne sich für 14 Tage [...] beurlaubt betrachten".⁽⁶¹⁾

Auffällig ist, daß Neuburger im Schreiben an die Hauptstelle seine Berliner Anschrift angegeben hatte, in dem an das Landesarbeitsamt dagegen nicht. Vermutlich wollte er vermeiden, daß jemand in München seine Adresse weitergeben könnte.

In den ersten Tagen seiner Flucht hat Neuburger offensichtlich Verständnis und Hilfsbereitschaft von seiten der für ihn zuständigen Stellen und Personen erfahren. Seinem Urlaubsge-

sich wurde ohne Zögern stattgegeben; es wurde auch noch einmal bestätigt und weitergeleitet. Unterschrieben war der Bericht vom Präsidenten Kerschensteiner persönlich, der aber kurz darauf selbst von seinem Dienstposten vertrieben wurde.

Neuburger konnte sich wahrscheinlich über die Entwicklung in München auf dem laufenden halten. Am 22. März - sein bewilligter Urlaub ging zu Ende - ersuchte er beim Präsidenten der Reichsanstalt um eine Verlängerung seines Urlaubs über den 26. März hinaus.

Er hielt eine Weiterbeschäftigung in München wohl für äußerst schwierig und beantragte daher, "ihn mit sofortiger Wirkung aus dem Bezirk des Landesarbeitsamtes Bayern in den Bezirk eines anderen Landesarbeitsamtes unter entsprechender Verwendung zu versetzen".⁽⁶²⁾ Die Reichsanstalt hatte bereits einige leitende Arbeitsamtsmitarbeiter in andere Dienststellen versetzt, um sie so dem Einfluß der örtlichen Parteigrößen und -gruppen zu entziehen.⁽⁶³⁾ Mittlerweile hatte sich aber auch in der Zentrale der Reichsanstalt eine nationalsozialistisch geprägte Personalpolitik durchgesetzt. Schutz - auch für verdiente langjährige Mitarbeiter - gab es nicht mehr und dies bereits vor Verabschiedung des "Berufsbeamtengesetzes".

Mit Erlaß vom 29. März 1933 beurlaubte die Reichsanstalt Neuburger mit sofortiger Wirkung von seinen Dienstgeschäften. Der Präsident des Landesarbeitsamtes Bayern wurde beauftragt, "den Dienstvertrag namens des Vorstandes zum nächstzulässigen Zeitpunkt zu kündigen". Das Urlaubsgesuch vom 22. März sei dadurch erledigt. Als Rechtsgrundlagen wurden die Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Finanzen, der Wirtschaft und der Rechtspflege vom 18. März 1933 und ein Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 25. März 1933 angegeben.⁽⁶⁴⁾ Ebenfalls am 29. März verordnete der Reichskommissar in Bayern, Franz Xaver von Epp, die sofortige Beurlaubung von sechs Mitarbeitern des Landesarbeitsamtes und 17 Mitarbeitern der bayerischen Arbeitsämter. Zu ihnen gehörten der Präsident des Landesarbeitsamtes Kerschensteiner und eben auch Neuburger.

Bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung wurde Regierungsrat Schwerdtfeger (München) mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten des Landesarbeitsamtes beauftragt und zu seinem ständigen Stellvertreter Dennler, bis dahin stellvertretender Arbeitsamtsdirektor in Weißenburg, ernannt. Diese beiden bewährten Parteigenossen weiteten die Entlassungsmaßnahmen aus.

Die Verordnung erging unter anderem auf Grundlage der Verordnung des Reichspräsidenten zum "Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933.⁽⁶⁵⁾ Am 31. März 1933 schickte Adam seinem Stellvertreter an dessen Münchener Adresse ein Kündigungsschreiben ohne Anrede: "Kündigung. Ihr Dienstverhältnis wird vorsorglich zum 30. Sept. 1933 gekündigt. Gleichzeitig sind Sie bis zum Ablauf der Kündigung vom Dienst beurlaubt."

Betriebsrat und NS-Betriebszellenorganisation erhielten die Durchschrift zur Kenntnis.⁽⁶⁶⁾ Die Betriebszelle hatte am 31. März 1933 die Kündigung Neuburgers aus folgenden "politischen Gründen" gefordert: "Dr. Neuburger ist Jude und schon aus diesem Grunde ist seine Verwendung bei einer Behörde mit Rücksicht auf Tausende arische Volksgenossen mit mindestens denselben Berufskennntnissen aber langjähriger Erwerbslosigkeit nicht zu verantworten. Dr. Neuburger ist ausserdem überzeugter Marxist. [...] Mit Hilfe einer Personalpolitik, die grundsätzlich marxistisch eingestellte Personen förderte und andersdenkende drückte, glaubte Neuburger, das Arbeitsamt zu einer Hochburg marxistischer Ideenwelt und Methoden zu machen."⁽⁶⁷⁾

Daß Adam seinem Stellvertreter gekündigt hatte, geschah wahrscheinlich auf Druck der Betriebszelle, denn zwischen ihm und Neuburger bestand ein sehr kollegiales Verhältnis, schließlich hatten sie sogar gemeinsam mit einem weiteren Autor einen umfangreichen Gesetzeskommentar verfaßt. Er fühlte sich vielleicht von den Nazis abhängig, die ihn ja am 11. März vorübergehend verhaftet hatten, weil er die Festnahme Neuburgers verhindert hatte.

Die Verordnung des Reichskommissars enthielt auch die Anweisung, den Betroffenen bis zum gesetzlich geregelten Ende des Dienstverhältnisses das Gehalt weiterzuzahlen. Damit war die Betriebszelle im Arbeitsamt nicht einverstanden. Daraufhin schrieb Adam an das Landesarbeitsamt, wo die Nationalsozialisten ihre "Säuberungsaktionen" vehement weiterführten: "Die Betriebszelle ist der Auffassung, dass deswegen an den früheren stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Neuburger, kein Gehalt mehr zu zahlen ist, weil er nicht in Schutzhaft befindlich, sondern flüchtig ist. [...] Ich bitte um Entscheidung."⁽⁶⁸⁾

Schwerdtfeger griff diese Anregung auf und bat mit Schreiben vom 6. April die Polizeidirektion München, das Bankkonto Neuburgers, auf das das Gehalt überwiesen wurde, sperren zu lassen, da Neuburger sich schon seit längerer Zeit der Inhaftnahme entziehe.⁽⁶⁹⁾ Ob man dieser Empfehlung folgte, ist nicht bekannt. Die bisher beschriebenen Maßnahmen gegen Neuburger lagen alle vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 7. April, durch das sie dann nachträglich ihre legale Grundlage erhielten.

Am 9. Juni 1933 unterzeichnete Schwerdtfeger einen Bericht, der am folgenden Tag nach Berlin geschickt wurde: "Neuburger ist Jude. Er hat wohl den Feldzug 1914 - 1918 mitgemacht, jedoch nicht an Kampfhandlungen teilgenommen. Als Feldmagazin-Inspektor war er lediglich in der 2. Etappe tätig, so dass § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nicht einschlägig ist. Neuburger ist daneben aber auch in höchstem Grade politisch unzuverlässig. Er hat dauernd marxistische Politik getrieben und bei der notorischen Schwäche des Vorsitzenden Dr. Adam diesen gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Leiter der Versicherungsabteilung, Ruf, völlig beherrscht. - Es bedarf weiter keiner Erhebungen und muss als feststehend angenommen werden, dass N. keinesfalls sich für den neuen Staat rückhaltlos einsetzen könnte, so dass seine Entfernung vom Amt nach § 4 des Gesetzes gerechtfertigt ist. Die Anwendung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums kommt jedoch subsidiär in Frage, da N. aus München flüchtete und keine Anstalten macht, seinem Dienst nachzukommen. Auf Grund dieses Verhaltens muss ohne weiteres angenommen werden, dass der Dienstvertrag von ihm fristlos gelöst wurde und sein Anspruch auf Gehaltszahlung ab 1. April 1933 spätestens - erloschen ist."⁽⁷⁰⁾

Etwa zur gleichen Zeit muß Neuburger vom Landesarbeitsamt ein Schreiben vom 6. Juni mit dem oben angegebenen Inhalt erhalten haben. Er widersprach nämlich am 12. Juni den vorgebrachten Behauptungen: "Mit anliegendem Auszug aus der Kriegsstammrolle (Original) dürfte meine Frontkämpfereigenschaft für die Zeit vom 18. Juni 1917 bis Kriegsende (Gehaltsliste) nachgewiesen sein; denn in dieser Zeit war ich ausschließlich an der Front bei der kämpfenden Truppe. Während dieser Zeit und für die dabei geleisteten Dienste habe ich auch die angegebenen Kriegsauszeichnungen erhalten. Infolge dieses Nachweises, meiner akademischen Ausbildung und fachlichen Bewährung dürfte die Anwendung der zweiten Verordnung zum G. z. Wh. d. B. v. 4. Mai 1933, insbesondere der §§ 2 - 4 auf meine Person nicht gegeben sein. Wie ich in dem Gesuch vom 11. April 1933 mir bereits darzulegen erlaubte, ist auch nach der Rechtsstellung die Anwendung des Angestelltenstatus auf meine Person mindestens zweifelhaft, da ich bereits vor 1 1/2 Jahren eine Entschliessung des Landesarbeitsamtes Bayern erhielt, der zufolge ich bei bedingungsloser Zustimmung in das Reichsbeamtenverhältnis überführt werde. Ich habe dieser Überführung innerhalb der gesetzten Frist bedingungslos

zugestimmt. Ich gestatte mir deshalb unter Hinweis auf die Rechtsstellung des Stellvertreters des Direktors bei einem der größten Arbeitsämter, auf meine Frontkämpfereigenschaft und meine 12jährige Tätigkeit im Dienste des Arbeitsamtes München um wohlwollende Entscheidung im Sinne eines Härtefalles zu bitten."⁽⁷¹⁾

Das Landesarbeitsamt legte am 20. Juni dieses Schreiben, den Auszug aus der Kriegsstammrolle sowie einen "inzwischen eingegangenen Fragebogen" von Neuburger der Hauptstelle vor.⁽⁷²⁾

Die endgültige Entscheidung mußten der Präsident der Reichsanstalt bzw. die zuständigen Mitarbeiter in der Hauptstelle treffen. Dort hatten sich die nationalsozialistischen Säuberungen ebenfalls bereits ausgewirkt. Nach einer amtsinternen Verfügung vom 21. April 1933 mußten die Geschäfte der Abteilung II (Arbeitsvermittlung und Berufsberatung) neu verteilt werden, da drei Referenten "vorläufig" ausgeschieden waren, und zwar die Herren Gutmann, Henschel und Schönefelder.⁽⁷³⁾ Die beiden letzteren sind später wieder eingestellt worden. Definitiv entlassen wurde zum Beispiel Alexander Schwab, Pressechef der Reichsanstalt, der 1943 im Zuchthaus umkam.⁽⁷⁴⁾

Bereits im März war Staatsrat Walter Schuhmann auf Veranlassung von Rudolf Heß über den Reichsarbeitsminister⁽⁷⁵⁾ als Vertrauensmann der NSDAP in die Reichsanstalt "berufen" worden, zusammen mit Eugen Kruschke als seinem ständigen Vertreter. Kruschke war Schriftführer des Sachverständigenbeirats der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO).⁽⁷⁶⁾

Im Vermerk vom 31. Juli 1933, in dem endgültig die Entlassung Neuburgers ausgesprochen und begründet wurde, heißt es: "Dr. Neuburger ist Volljurist. Nr. 2 der II. Durchf.VO. ist somit auf ihn nicht anwendbar. Da N. nicht arischer Abstammung ist, fällt er an sich unter § 3 a.a.O. Nach dem beigebrachten Auszug aus der Kriegsstammrolle ist N. jedoch als Frontkämpfer im Sinne der Nr. 3 zu 53 der Dritten Durchf.VO anzusehen. Mithin sind die Voraussetzungen zur Anwendung der Nr. 3 der Zweiten DurchführungsVO. nicht gegeben.

An

den stellv. AA.-Direktor
Herrn Dr. Otto Neuburger,

z. Zt. Berlin - Friedenau
Kaiserallee 67 b/Boschwitz.

Auf Grund der §§ 4 und 15 des Gesetzes zur W.d.B.
vom 7.4.33 (RGBl. I. S. 175 ff.) in Verbindung mit Nr. 4
der Zweiten DurchführungsVO. ~~dieses Gesetzes~~ vom
4. Mai 1933 (RGBl. I § 233 ff.) ~~löse ich~~ ^{nach § 4} hiermit ~~frist-~~
~~los~~ ⁱⁿ Ihren Dienstvertrag ~~mit~~ der Reichsanstalt für
~~Arb. u. A.~~ ^{Arbeitsvermittlung}. Diese Maßnahme hat gemäß Nr. 5 Abs. 7 der

Entwurf des Entlassungsschreibens für Otto Neuburger (Ausschnitt)

Die Prüfung nach Nr. 4 a.a.O. hatte folgendes Ergebnis: [...] Nach dem beiliegenden Bericht des Amtswalters der Betriebszelle der NSDAP München vom 31.3.33 galt Dr. N. als überzeugter Marxist. In seiner Dienststellung im AA hat er seine einflußreiche Tätigkeit dahin benutzt, den Geist des Personals marxistisch zu beeinflussen. [...] Er bietet keine Gewähr dafür, jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat einzutreten. Dr. N. ist somit gemäß Nr. 4 der II. Durchf.VO. fristlos zu entlassen."⁽⁷⁷⁾ Der ohne Anrede verfaßte Entwurf des Entlassungsschreibens enthielt keine inhaltlichen Begründungen.⁽⁷⁸⁾

In einem Erinnerungsartikel zum zweiten Jahrestag der Machtübernahme Hitlers gab der Völkische Beobachter einen Rückblick auf die Tätigkeit der Arbeitsämter: "Zwei Jahre Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in Bayern". "Im gleichen Maße wie die Vertreter des überwundenen Systems in rücksichtslosem und zielbewußtem Zupacken ausgebootet wurden, nahmen an deren Stelle alte, bewährte Kämpfer der NSDAP die freigewordenen Plätze bei den Arbeitsämtern ein. Heute zählt das Landesarbeitsamt Bayern in seinem Amtsbereich insgesamt rund 2.000 Beamte und Angestellte, davon rund 50 % Parteigenossen bzw. Angehörige der SA. und SS., davon wiederum weitere 50 % alte Kämpfer."⁽⁷⁹⁾

Am 18. Oktober 1934 hatte Dennler in einem Rundschreiben an alle Vorsitzenden der bayerischen Arbeitsämter beanstandet, daß "gerade alte Kämpfer immer noch in den niedrigeren Vergütungsgruppen tätig sind", obwohl sie nach seinem Eindruck "durchweg über die erforderliche Eignung verfügen". Er forderte daher, geeigneten alten Kämpfern "mit allen Mitteln den Aufstieg [...] zu ermöglichen", gegebenenfalls auch SA- und SS-Männern, die erst nach dem 30. Januar 1933 beigetreten waren. Mitarbeiter, die früher der SPD oder anderen anti-nationalsozialistischen Parteien angehörten, seien "im Wege der ordnungsmäßigen Kündigung aus den Ämtern zu entlassen".⁽⁸⁰⁾

Über die Auswirkungen der nationalsozialistischen Entlassungspolitik in der gesamten Reichsanstalt liegen Zahlen nur für den Zeitraum bis 31. März 1934 vor. Nach dem Geschäftsbericht 1933/34 waren von den rund 1.500 Beamten und 25.000 Angestellten 3.455 Personen betroffen, 291 Beamte und 3.164 Angestellte und Arbeiter, also gut 13 Prozent. Allein 259 Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsämter befanden sich darunter, von diesen 148 Angestellte. Drei Präsidenten und sechs Stellvertreter von Landesarbeitsämtern waren entlassen worden.

Darüber hinaus soll aber noch eine größere Zahl von Angestellten zum nächstzulässigen Termin gekündigt worden sein, bei denen die Bestimmungen des Gesetzes zwar keine Anwendung finden konnten, deren "Entfernung [...] aus der Reichsanstalt wegen ihrer politischen Belastung im dienstlichen Interesse dringend geboten war. Mit diesen Maßnahmen kann die Bereinigungsaktion im großen und ganzen als durchgeführt angesehen werden."⁽⁸¹⁾

Bis zum 10. März 1934 hatte die Reichsanstalt etwa 11.000 neue Kräfte "eingewechselt". Von diesen gehörten etwa 5.000 dem "Personenkreis der Sonderaktion" an, SA-Männer aus der Zeit vor Januar 1933 und Parteianghörige bis zur Mitgliedsnummer 300.000. "Es sei demnach bei kaum einer Behörde des Reiches so ausgeräumt worden wie bei den Arbeitsämtern. Bei allen Um- und Neubesetzungen und Entlassungen haben die Gau- und Kreisleitungen der NSDAP und NSBO mitgewirkt."⁽⁸²⁾

Neuburger wurde in erster Linie wegen seiner jüdischen Herkunft und weniger wegen seiner parteipolitischen Orientierung entlassen. Formal konnte er wegen der nachgewiesenen

"Frontkämpfereigenschaft" nicht nach § 3 des Gesetzes vom 7. April 1933 hinausgeworfen werden. § 4 ließ jedoch weitere Willkür zu. Die Zugehörigkeit zur SPD führte - im Gegensatz zur KPD-Mitgliedschaft - nicht zwingend zur Kündigung. Eine unvoreingenommene Überprüfung der dienstlichen und außerdienstlichen Aktivitäten Neuburgers, insbesondere seiner Publikationen, hätte zudem ergeben, daß er keineswegs von "marxistischem Gedankengut" geprägt war. Doch seine Feinde wollten den "Juden" vertreiben und vernichten.

Die Jahre in Berlin

Nach seiner Flucht aus München wohnte Neuburger zunächst in Berlin-Friedenau, Kaiserallee 67, bei Ernst Boschwitz.⁽⁸³⁾ Polizeilich meldete er sich aber erst am 15. September 1933 an.⁽⁸⁴⁾ 1934 gab er als seine Anschrift Berlin-Wilmersdorf, Babelsbergerstraße 48 an. Er wechselte mindestens noch dreimal seine Wohnung, blieb dabei aber in diesem Stadtteil, und zwar Wilhelmsaue 133, danach Kaiserallee 171,⁽⁸⁵⁾ zuletzt Kaiserallee 48.⁽⁸⁶⁾ Da er im Berliner Adreßbuch nicht aufgeführt war, wohnte er vermutlich immer als Untermieter.

Von seinem Leben in Berlin sind uns nur seine Veröffentlichungen bekannt. Augenscheinlich gelang es ihm dank seiner beruflichen Erfahrungen und publizistischen Fähigkeiten bald, in einem Bereich wieder Fuß zu fassen, der sogar seinem ursprünglichen Berufsziel entsprach. Ob er davon leben konnte oder ob er auf sein Vermögen zurückgreifen mußte, wissen wir nicht. Die Publikationen belegen überdies, daß Neuburger - wie praktisch alle seine Schicksalsgenossen - trotz seines Austritts aus der jüdischen Religionsgemeinschaft nur in jüdischen Zeitschriften beziehungsweise Verlagen veröffentlichen konnte. Ob er aufgrund dieser Zwangssituation auch seine religiöse Einstellung geändert hat, ist nicht bekannt.

Exil in den USA

Am 16. August 1936 emigrierte Neuburger von Berlin aus in die USA.⁽⁸⁷⁾ Am 6. Juni 1940 bürgerte ihn das nationalsozialistische Deutsche Reich aus⁽⁸⁸⁾ und beschlagnahmte sein bis zu diesem Zeitpunkt im Reich verbliebenes Vermögen, und zwar an Sachgütern 18 Kisten und einen Holzkoffer mit Büchern sowie eine Schreibmaschine.⁽⁸⁹⁾ Seine Münchener Wohnung in der Rotwandstraße war im Jahre 1933 durch seinen Vater und dessen Haushälterin aufgelöst worden, die Wohnungseinrichtung und die Bücher hatte man in einer Spedition eingelagert.⁽⁹⁰⁾ Die ebenfalls im Jahr 1933 aus politischen Gründen entlassene Abteilungsleiterin der weiblichen Arbeitsvermittlung im Arbeitsamt München, Karola Lutze, hat dann im Jahre 1934/35 die Bibliothek noch einmal registriert. Den Auftrag dazu erhielt sie über Neuburgers Mutter. Sogenannte leichte Literatur wurde verschenkt, vernichtet wurde nichts.⁽⁹¹⁾ Die Möbel und ein kleiner Teil der Bücher, circa 20 Bände Klassiker, konnten Neuburger im Jahre 1938 in die USA nachgesandt werden.⁽⁹²⁾ Der größte Teil der Bibliothek soll dann 1940 von einem prominenten Nazi in München zu einem geringen Preis von RM 350,- ersteigert beziehungsweise gekauft worden sein.⁽⁹³⁾

Wie lange es gedauert hat, bis Neuburger in den USA wieder eine gesicherte Existenz aufbauen konnte, ist nicht überliefert. Aufgrund der wenigen Informationen, die wir haben, spricht vieles dafür, daß er zumindest eine Beschäftigung gefunden hat, denn er soll während des Zweiten Weltkriegs für das amerikanische Kriegsministerium gearbeitet haben. Später (oder zeitgleich?) wurde er Bibliothekar bei der Library of Congress in Washington als Experte für

europäische Arbeitsfragen.⁽⁹⁴⁾ In dieser Stadt ließ er sich auch nieder und wohnte zuletzt in Washington 20, D.C., 3421 Highwood Drive S. E.

Möglicherweise noch in Deutschland hatte Neuburger Magdalena Maria Ebert, geboren am 11. Januar 1895, in München geheiratet.⁽⁹⁵⁾ Den Akten zufolge ist sie nach ihm in die USA emigriert.⁽⁹⁶⁾ Martin Max Neuburger, der Vater von Otto Neuburger, ist am 22. Dezember 1937 in München verstorben. Er hat die schlimmste Verfolgung durch die Nationalsozialisten nicht mehr erleben müssen. Dagegen wurde seine Mutter am 2. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo sie am 20. November 1942 umgekommen ist.⁽⁹⁷⁾ Ihre Schwester, Frieda Rosenbaum, geborene Simonsfeld, ist kurz nach Cäcilie Neuburger von Nürnberg nach Theresienstadt deportiert worden und dort bereits am 26. September 1942 gestorben.⁽⁹⁸⁾ Da ihre Ehe kinderlos geblieben war, hat sie ihr Vermögen Otto Neuburger vermacht. Sie konnte vor ihrer Deportation Otto und Magdalena Neuburger unterrichten, daß sie der "Schwester nach Theresienstadt folgen müsse".⁽⁹⁹⁾

Ob Otto Neuburger nach dem Zweiten Weltkrieg vorübergehend - privat oder dienstlich - nach Deutschland zurückgekehrt ist, ist nicht belegt, aber nicht auszuschließen. Victor Klemperer berichtet in seinem Tagebuch unter dem 22. und 24. Mai 1945, daß er in München anlässlich einer Reisegenehmigung bei der amerikanischen Militärverwaltung mit einem Dr. Neuburger gesprochen habe.⁽¹⁰⁰⁾ Auch die Library of Congress hatte zu dieser Zeit Mitarbeiter nach Deutschland entsandt, die bedeutende deutsche Literatur erwerben sollten.⁽¹⁰¹⁾

Wiedergutmachung

Am 11. Mai 1951 hat der Bundestag das "Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes" beschlossen.⁽¹⁰²⁾ Wiedergutmachung sollten Angehörige des öffentlichen Dienstes erhalten, die in ihrem Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch nationalsozialistische Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen wegen ihrer politischen Überzeugung oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung geschädigt worden waren, sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene (§ 1). Die politischen Hintergründe, die Vorbereitung und Verwirklichung des Rechts der Wiedergutmachung sowie die dabei auftretenden Probleme, gerade für die Opfer selbst, sind erst in den vergangenen Jahren Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen geworden.⁽¹⁰³⁾

Für Otto Neuburger gab es zwei Verfahren der Wiedergutmachung: Erstens die Rückerstattung des verlorenen Vermögens nach dem Bundesergänzungs- beziehungsweise Bundesentschädigungsgesetz und zweitens die Entschädigung für die Entlassung aus dem Dienstverhältnis bei der Reichsanstalt. Hinsichtlich des Vermögensschadens ging es auch um die wertmäßige Erstattung der beschlagnahmten Teile der Bibliothek. Als Zeuginnen wurden daher die frühere Haushälterin, Therese Mittermeier, und die frühere Mitarbeiterin, Karola Lutze, vernommen. Beide hatten die Bücher bei der Speditionsfirma überprüft.⁽¹⁰⁴⁾ Das gesamte Verfahren wurde - vermutlich im Jahre 1955 - mit einem Vergleich abgeschlossen.

Daß Neuburger zu seinem früheren Chef und Mitherausgeber, Robert Adam, trotz der Vorgänge im Jahre 1933 nach wie vor eine gute Beziehung hatte, dafür spricht die Tatsache, daß er ihn im Jahr 1948 zu seinem Bevollmächtigten im Rückerstattungsverfahren benannt hatte.⁽¹⁰⁵⁾ Bei den Wiedergutmachungsforderungen gegenüber der Arbeitsverwaltung war vor allem strittig, zu welchem Zeitpunkt Neuburger verbeamtet und wann er demzufolge regulär

befördert worden wäre, gegebenenfalls über den Status des Dienstpostens hinaus, den er 1933 als stellvertretender Direktor eines der größten Arbeitsämter besaß.

Der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit hatte im Wiedergutmachungsbescheid vom 6. April 1954 beschlossen: Neuburger hat Anspruch auf bevorzugte Anstellung als Oberregierungsrat; als Tag der Verbeamtung gilt (erst) der 1. April 1935 und als Tag der Beförderung zum Oberregierungsrat der 1. April 1940. Für die Zeit vom 1. April 1951 bis zur Wiederanstellung ist Neuburger das sich aus § 10 BWGöD ergebende Ruhegehalt zu gewähren. Vom 1. April 1950 bis zum 31. März 1951 ist eine Entschädigung in der nach § 19 Abs. BWGöD bestimmten Höhe zu zahlen. "Der weitergehende Antrag auf Nachholung einer Beförderung zum Reg. Direktor bzw. Ministerialrat wird als unbegründet abgelehnt." In der Begründung ist allerdings ausdrücklich vermerkt: "Er galt als eine gut qualifizierte Fachkraft."

Als Zeugen dieses Verfahrens wurden die ehemaligen Mitarbeiter der Reichsanstalt, Adam und Kerschensteiner, gehört, die sich offensichtlich im Sinne der ablehnenden Entscheidung geäußert hatten.⁽¹⁰⁶⁾ Gegen diesen Bescheid legte Neuburger Widerspruch ein.⁽¹⁰⁷⁾ Der Ausgang des Verfahrens, das im Jahre 1955 noch anhängig war, ist nicht überliefert. Die Bundesanstalt für Arbeit hat die Unterlagen über die Wiedergutmachungsleistungen nach dem Tode der Empfänger fristgemäß vernichtet und zuvor von denen der anderen Pensionäre nicht getrennt geführt.⁽¹⁰⁸⁾

Neuburger ist nach 1945 nicht nach Deutschland und in die Arbeitsverwaltung zurückgekehrt. Die Gründe für seine Entscheidung sind nicht bekannt.

Otto Neuburger ist am 21. Dezember 1956 in Washington verstorben.⁽¹⁰⁹⁾ Schon im Jahre 1948 hatte seine Frau Verwandten gegenüber angedeutet, daß er "alt geworden" sei: "Ich bin sehr besorgt um ihn und ich habe das Gefühl, ich muß die nächsten Monate ihm ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, weil er so wenig gesund ist und sich durch seine viele Arbeit, der er sich unterzieht, einer weiteren Gefährdung seiner Gesundheit aussetzt."⁽¹¹⁰⁾

Frau Neuburger hat ihren Mann um über 25 Jahre überlebt. Sie ist im Jahr 1982 verstorben.⁽¹¹¹⁾

Resümee

Der in dieser Studie beschriebene Lebensweg von Otto Neuburger ist bei aller individueller Besonderheit doch typisch für viele andere von den Nationalsozialisten Vertriebene jüdischer Herkunft. Herausgerissen aus einer gesichert erscheinenden Existenz mußten sie noch einmal neu anfangen, und das in einem fremden Land.

Es ist schwer nachzuvollziehen, wie der Staat nach 1945 mit den Nazi-Opfern und einer Wiedergutmachung des NS-Unrechts umgegangen ist. Dies zeigt sich auch darin, daß die Bundesanstalt für Arbeit hinsichtlich der etwa 1.200 Wiedergutmachungsfälle kein Gespür dafür gezeigt hat, deren Akten - im Vergleich zu denen der anderen Versorgungsempfänger - getrennt zu führen und für eine spätere wissenschaftliche Aufarbeitung aufzubewahren. Dieser Einstellung entspricht auch das Fehlen einer offiziellen Untersuchung der Beteiligung der Arbeitsverwaltung an der Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Arbeitslosen beziehungsweise Arbeitskräfte während der NS-Zeit.⁽¹¹²⁾ Ähnliches gilt für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Auch hier ist bisher offenbar nichts unternommen worden, das Schicksal der Mitarbeiter im Reichsarbeitsministerium, die von den Nazis vertrieben und ermordet worden waren, aufzuarbeiten und darzustellen.⁽¹¹³⁾

Herausgeber und Redaktion

Emanuel bin Gorion
Dr. Alfred Loewenberg
Dr. Otto Neuburger
Hans Oppenheimer

Herausgeber des Philo-Lexikons, Handbuch des jüdischen Wissens, 3. Auflage Berlin 1936.

Trotz seiner wichtigen Publikationen wird Otto Neuburger in den wissenschaftlichen Darstellungen bisher nicht erwähnt,⁽¹¹⁴⁾ obwohl er das renommierte, wieder aufgelegte Philo-Lexikon mitherausgegeben hat.⁽¹¹⁵⁾

Anmerkungen

- (1) Ab Ende 1941 bestand ein Auswanderungsverbot für Juden. Wolfgang Benz (Hg.), Die Juden in Deutschland 1933 - 1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 9.
- (2) Steuerliste Otto Neuburger vom 29. Juli 1915, in: Stadtarchiv München, PMBN 22.
- (3) Steuerliste Max Martin Neuburger, in: ebenda.
- (4) The Neuburgers of Weimersheim. Ich danke Herrn Prof. Dr. Gerald M. Friedman, New York, für die Überlassung einer Kopie der Familienchronik.
- (5) Vgl. Steuerliste Max Martin Neuburgers (Anm. 3).
- (6) Ebenda. 1924 stand im Münchener Telefonbuch: "Knöpfe und Kurzwaren"; für diese Information danke ich Herrn Dr. Weber, Staatsarchiv München.
- (7) Aussage von Therese Mittermeier vom 28. Januar 1955 vor der Wiedergutmachungskammer, in: Akten des Amtes für Wiedergutmachung (Wiedergutmachungsbehörde Bayern), Ansbach.
- (8) Vgl. Steuerliste Otto Neuburger (Anm. 2).
- (9) Lebenslauf für das Promotionsgesuch vom 5. August 1912, Universitätsarchiv Heidelberg, Promotionsakte H-IV-757/6.
- (10) Ebenda.
- (11) Personalverzeichnisse der Universität Heidelberg vom Sommersemester 1911 bis Sommersemester 1912, Universitätsarchiv Heidelberg.
- (12) Vgl. Lebenslauf für das Promotionsgesuch (Anm. 9).

- (13) Personalnachweis vom 9. August 1929, in: Bundesarchiv Potsdam (BA Potsdam), Bestand 39.03, Reichsanstalt AVAV Personalakte Nr. 254.
- (14) Ebenda.
- (15) Vgl. Steuerliste Otto Neuburger (Anm. 2).
- (16) Vgl. Personalnachweis (Anm. 13).
- (17) Eintrag in die Steuerliste am 5. Mai 1919, vgl. Steuerliste Otto Neuburger (Anm. 2).
- (18) Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Institut für Zeitgeschichte München (IfZ), MA 1500/43, Bl. 2; Brief von Magdalena Neuburger vom 20. April 1961, in: Akten des Landesverwaltungsamtes Berlin, Abt. III/Entschädigungsbehörde.
- (19) Vgl. Personalnachweis (Anm. 13).
- (20) Ebenda.
- (21) Christine Rädlinger, 100 Jahre Arbeitsamt München 1895-1995. Von der Arbeitsvermittlung zur Arbeitsförderung, München 1995, S. 11, 19, 27, 36.
- (22) Gesetz vom 22. Juli 1922, Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1, 1922, S. 657 - 671. Es trat am 1. Oktober 1922 in Kraft.
- (23) Gesetz vom 16. Juli 1927, RGBl. 1, 1927, S. 187 - 220. Es trat am 1. Oktober 1927 in Kraft.
- (24) Theodor Hutter u.a., 50 Jahre Arbeitsamt München im Gebäude an der Thalkirchner Straße 54, München 1964, S. 22; Claudia Brunner, Arbeitslosigkeit in München 1927 - 1933. Kommunalpolitik in der Krise, München 1992, S. 48 - 51.
- (25) Christine Rädlinger, 100 Jahre Arbeitsamt München (Anm. 21), S. 57 f.; Geschäftsbericht 1916 - 1921 des Arbeitsamtes München, S. 3.
- (26) Christine Rädlinger, 100 Jahre Arbeitsamt München (Anm. 21), S. 51 f.
- (27) Personalnachweis, (Anm. 13).
- (28) Geschäftsbericht 1916 - 1921 des Arbeitsamtes München, S. 3.
- (29) Ebenda, S. 3 f.
- (30) RGBl. 1918, S. 1305 - 1308.
- (31) Christine Rädlinger, 100 Jahre Arbeitsamt München (Anm. 21), S. 47, 51.
- (32) Theodor Hutter u.a., 50 Jahre Arbeitsamt München (Anm. 24), S. 16.
- (33) Stadtarchiv München, Arbeitsamt 2.
- (34) Dreißig Jahre Arbeitsamt München, zugleich Geschäftsbericht 1925, S. 14.
- (35) Geschäftsbericht 1927/28, S. 8. Die Abteilung "Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge" hatte einen neuen Leiter erhalten. Siehe auch Personalnachweis (Anm. 13).
- (36) Dr. jur. Robert Adam, geb. am 4. August 1894, war zuvor Landrat/Bezirksamtmann in Alzenau in Unterfranken gewesen; Theodor Hutter u.a., 50 Jahre Arbeitsamt München (Anm. 24), S. 21; Arning-Reichert, Ver-

waltungsjahrbuch für die Beamten und Angestellten der Arbeitseinsatzverwaltung 1942/43, Bd. 2, Berlin 1942, S. 290.

(37) Geschäftsbericht des Arbeitsamtes München 1926/1927, S. 6.

(38) Personalnachweis (Anm. 13).

(39) Ebenda. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Arbeitsamt (AA) München 279 Mitarbeiter, 179 allein in der Abteilung für Erwerbslosenfürsorge bzw. Arbeitslosenversicherung, Christine Rädlinger, 100 Jahre Arbeitsamt München (Anm. 21), S. 58.

(40) Ebenda.

(41) 1927 hatte das AA München 22.203 Arbeitslose zu unterstützen, 1931 dagegen 44.151; Claudia Brunner, Arbeitslosigkeit in München (Anm. 24), S. 54; vgl. dazu auch Christine Rädlinger, 100 Jahre Arbeitsamt München (Anm. 21), S. 32.

(42) Theodor Hutter u.a., 50 Jahre Arbeitsamt München (Anm. 24), S. 20.

(43) Geschäftsbericht 1927/28 des Arbeitsamtes München, S. 24.

(44) Geschäftsbericht 1925 des Arbeitsamtes München, S. 11 f.; vgl. auch Münchener Zeitung, Nr. 305, und Münchener Neueste Nachrichten, Nr. 306 vom 5. November 1925.

(45) Stefan Zweig, Die Welt von gestern. Erinnerungen eines Europäers, Frankfurt a.M. 1970, S. 26.

(46) Claudia Brunner, Arbeitslosigkeit in München (Anm. 24), S. 164 - 172; Christine Rädlinger, 100 Jahre Arbeitsamt München (Anm. 21), S. 59 f.

(47) Neue Zeitung, Nr. 249 vom 9. November 1926.

(48) Bayerischer Kurier vom 2. Juni 1928 und Das Bayerische Vaterland vom 5. Juni 1928.

(49) Im Jahr 1929 besetzten die Nationalsozialisten in München bereits acht der 50 Stadtratsplätze, Claudia Brunner, Arbeitslosigkeit in München (Anm. 24), S. 268, Anm. 10.

(50) Ebenda, S. 68.

(51) Münchener Post, Nr. 122 vom 30. Mai 1932.

(52) RGBI. 1, 1933, S. 175 - 177.

(53) Hans Mommsen führt aus, daß nur der Reichsarbeitsminister gegen diese "Säuberungsbestrebungen [...] vielfach hartnäckig Widerstand" geleistet habe, allerdings wohl eher weil in seinem Geschäftsbereich besonders viele ehemalige Gewerkschaftler, Sozialdemokraten und Kommunisten beschäftigt waren und daher bei einer kurzfristigen Entlassung dieser Mitarbeiter eine ordnungsgemäße Weiterführung der Geschäfte in Frage gestellt schien. Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart 1966, S. 47 und 57.

(54) Münchener Zeitung, Nr. 78 vom 19. März 1934.

(55) Martin Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlagen und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 11.1986, S. 137 f; Hans Buchheim u.a., Anatomie des SS-Staates, Bd. 1: Die SS - das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam, München 1984, S. 37.

(56) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, MK 15038. In seiner Antwort an den Präsidenten des Landtags teilte der Minister am 28. März 1933 u.a. mit, daß für die Vorträge über das Werkhalbjahr "anfangs auch der 2. Direktor des Arbeitsamtes München Dr. Neuburger in Aussicht genommen worden" sei. "Die Aufstellung Dr.

Neuburgers wurde später wieder zurückgezogen. Dr. Neuburger hat bisher keinen der Vorträge gehalten und kommt auch für die noch ausstehenden Vorträge nicht mehr in Betracht." Ebenda.

(57) Theodor Hutter u.a., 50 Jahre Arbeitsamt München (Anm. 24), S. 33.

(58) Bundesarchiv Potsdam (BA Potsdam), 39.03 Reichsanstalt, Personalakte Nr. 254 Neuburger, Bl. 3.

(59) Ehmke war Leiter des Referates 1 der Abteilung IA, Personalangelegenheiten und allgemeine Verwaltung in der Hauptstelle, BA Potsdam, 39.03, Nr. 70, Bl. 5.

(60) Ebenda. Zu Friedrich Syrup (geboren 1881, gestorben 1945 im Internierungslager Oranienburg) vgl. Dieter Maier, Arbeitsverwaltung und nationalsozialistische Judenverfolgung in den Jahren 1933 - 1939 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 8), Berlin 1990, S. 62 - 136, hier S. 64.

(61) BA Potsdam, 39.03 Reichsanstalt, Personalakte Nr. 254 Neuburger, Bl. 3.

(62) Ebenda, Bl. 8.

(63) So wurde der Leiter des AA Bruchsal, Dr. Artur Tischer, zum AA Siegburg versetzt. Interview mit Dieter Maier am 22. Juni 1990, "Auf Reisen in Sachen Arbeitsverwaltung 1928 - 1945", abgedruckt in: Wolfram Förster, Arbeitsamt Mannheim 1893 - 1993. Institution - Wirtschaft - Bevölkerung - Politik. Eine Jahrhundertbetrachtung, Mannheim 1994, S. 141 - 148.

(64) Vermerk vom 30. März 1933, vgl. BA Potsdam, 39.03 Reichsanstalt, Personalakte Nr. 254 Neuburger Bl. 9; RGBI. 1, 1933, S. 109 - 122.

(65) Bayerische Staatszeitung, Nr. 76 vom 31. März 1933; abgedruckt u. a. auch in der Münchener Zeitung vom gleichen Tag.

(66) Vgl. BA Potsdam, 39.03 Reichsanstalt, Personalakte 254 Neuburger, Bl. 19.

(67) Ebenda, Bl. 17.

(68) Ebenda, Bl. 16.

(69) Ebenda, Bl. 21.

(70) Ebenda, Bl. 15.

(71) Ebenda, Bl. 13.

(72) Ebenda, Bl. 10.

(73) Verfügung vom 21. April 1933, BA Potsdam, 39.03 Reichsanstalt, Nr. 70, Bl. 37.

(74) Hans Mayer, Ein Deutscher auf Widerruf, Erinnerungen, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1982, S. 138 f.

(75) In seinem Buch Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933 - 1944 hat Franz Neumann zum Reichsarbeitsministerium festgestellt, daß ihm "immer der Ruf nachging, mit vielen aufrichtigen Demokraten besetzt zu sein", Frankfurt a.M. 1984, S. 432.

(76) Soziale Praxis, 43 (1934), 24, S. 714; vgl. auch Die Arbeitslosenhilfe 1934, 6/7, S. 110 f.

(77) Vgl. BA Potsdam, 39.03 Reichsanstalt, Personalakte Nr. 254 Neuburger, Bl. 22.

(78) Ebenda, Bl. 22 f.

- (79) Völkischer Beobachter, Nr. 52 vom 21. Februar 1935.
- (80) Bundesarchiv Koblenz, R 41/581, Bl. 118.
- (81) Sechster Bericht der Reichsanstalt für die Zeit vom 1. April 1933 bis zu 31. März 1934, Beilage zum Reichsarbeitsblatt, 1935, Nr. 4, S. 39.
- (82) Soziale Praxis 43 (1934), 24, S. 714. Zu den allgemeinen Ergebnissen des "Berufsbeamtengesetzes" siehe Sigrun Mühl-Benninghaus, Das Beamtentum in der NS-Diktatur bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Zur Entstehung, Inhalt und Durchführung der einschlägigen Beamtengesetze, Düsseldorf 1996, S. 60 - 83.
- (83) Schreiben vom 16. März 1933; vgl. BA Potsdam, 39.03 Reichsanstalt, Personalakte Nr. 254 Neuburger, Bl. 3.
- (84) Schreiben des Bayerischen Landesentschädigungsamtes vom 9. Oktober 1959, in: Akten des Landesverwaltungsamtes Berlin.
- (85) Schreiben des Amtes für Öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt München vom 15. Oktober 1959, in: ebenda.
- (86) Schreiben des Finanzamtes München Süd vom 24. Februar 1941, in: Akten des Amtes für Wiedergutmachung, Ansbach.
- (87) Vgl. Schreiben des Bayerischen Landesentschädigungsamtes (Anm. 84).
- (88) Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 130 vom 6. Juni 1940.
- (89) Schreiben des Finanzamtes Moabit-West vom 22. November 1940, in: Akten des Amtes für Wiedergutmachung, Ansbach.
- (90) Vgl. Aussage von Therese Mittermeier (Anm. 7).
- (91) Aussage von Karola Lutze am 29. Juli 1955 vor der Wiedergutmachungskammer, in: ebenda.
- (92) Eidesstattliche Erklärung von Otto Neuburger vom 15. September 1953, in: ebenda.
- (93) Schreiben von Otto Neuburger vom 14. Dezember 1948 an das Zentralmeldeamt in Bad Nauheim, in: ebenda. Vgl. auch das Schreiben des Finanzamtes München Süd (Anm. 86).
- (94) Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration, IfZ, MA 1500/43.
- (95) Auskunft des Landesverwaltungsamtes Berlin vom 3. November 1995.
- (96) Vgl. Schreiben von Otto Neuburger vom 14. Dezember 1948 (Anm. 93).
- (97) Ebenda; Erbschein des Amtsgerichts München vom 14. Dezember 1951, in: Akten des Amtes für Wiedergutmachung, Ansbach; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 - 1945, bearb. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, Bd. II, Koblenz 1986, S. 1088.
- (98) Erbschein des Amtsgerichts Nürnberg vom 4. Dezember 1951, in: ebenda; Gedenkbuch (Anm. 97), S. 1214.
- (99) Vgl. Schreiben von Otto Neuburger vom 14. Dezember 1948 (Anm. 93).
- (100) Victor Klemperer, Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1942-1945, Bd. 11, Berlin 1995, S. 786 und 791.

(101) Stephan Finsterbusch, Auch Thomas Mann arbeitete unter der vergoldeten Kuppel der Kongreßbibliothek. Die deutschsprachige Abteilung in der größten Büchersammlung der Welt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. Januar 1997.

(102) Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, 1951, S. 291 - 296.

(103) Vgl. Udo Wengst, Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948 - 1953, Düsseldorf 1988, S. 222 - 235; Helga und Hermann Fischer-Hübner (Hg.), Die Kehrseite der "Wiedergutmachung". Das Leiden von NS-Verfolgten in den Entschädigungsverfahren, Gerlingen 1990.

(104) Protokolle der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I vom 28. Januar und 29. Juli 1955, in: Akten des Amtes für Wiedergutmachung, Ansbach.

(105) Erklärung vom 14. Dezember 1948, vgl. Schreiben von Otto Neuburger vom 14. Dezember 1948 (Anm. 93).

(106) Wiedergutmachungsbescheid vom 6. April 1954, S. 4, in: Staatsarchiv München, Arb. Ämter 1027.

(107) Schreiben des Landesarbeitsamtes Südbayern an das Arbeitsamt München vom 21. Februar 1955, in: e-benda.

(108) Schreiben des Zentralamtes der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, vom 29. November 1995, sowie telefonische Auskunft am 18. Dezember 1995.

(109) Schreiben des Landesverwaltungsamtes Berlin vom 3. November 1995.

(110) Brief vom 2. März 1948. Ich danke Herrn Prof. Dr. Gerald M. Friedman für die Überlassung einer Kopie und die Erlaubnis, daraus zu zitieren.

(111) Vgl. Schreiben des Zentralamtes der Bundesanstalt für Arbeit (Anm. 108).

(112) Vgl. Dieter Maier, Arbeitsverwaltung (Anm. 60) und ders., Arbeitseinsatz und Deportation. Die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Jahren 1938 - 1945 (Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Bd. 4), Berlin 1994.

(113) Telefonische Mitteilung der Presseabteilung am 10. März 1997. Genannt seien hier: Ministerialdirigent Oscar Weigert (1886 - 1968), der über die Türkei in die USA emigrierte, er war maßgeblich zuständig für die Vorbereitung des AVAVG von 1927, vgl. Ernst C. Stiefel / Frank Mecklenburg, Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933 - 1950), Tübingen 1991, S. 139; Ministerialrat Georg Flatow (1889 - 1944), der in Auschwitz umkam, vgl. Helmut Heinrichs u.a. (Hg.), Deutsche Juristen jüdischer Herkunft, München 1993, S. 205.

(114) Neuburger ist zum Beispiel nicht genannt in: Harald Hagemann / Claus-Dieter Krohn, Die Emigration deutschsprachiger Wirtschaftswissenschaftler nach 1933, Hohenheim 1992; Renate Heuer (Bearb.), Bibliographica Judaica. Verzeichnis jüdischer Autoren, 2 Bde., Frankfurt a.M. / New York 1981; Joseph Walk, Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918 - 1945, München u.a. 1988.

(115) Vgl. Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens, Berlin 1935. Der Jüdische Verlag im Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M., hat im Jahr 1992 die dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von 1936 unverändert nachgedruckt.